

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Weiterstadt in der Fassung vom 1. Januar 2010 wurde überarbeitet und soll als Neufassung beschlossen werden.

Anlass für die Neufassung war zum einen die Aktualisierung der von der Stadt für Private zu reinigenden Straßen gemäß Anlage 2 der Satzung. Zum anderen sollten die Verpflichtungen der Anwohner zur Reinigung der Straßen und Gehwege konkretisiert werden. Schließlich wurde eine Betriebskostenkalkulation durchgeführt, um die Gebührenhöhe für die städtische Straßeneinigung zu aktualisieren.

Insbesondere wurden die folgenden Ergänzungen und Änderungen vorgenommen:

- Der Stadt wurde ausdrücklich die Reinigung der Bushaltestellen übertragen (§1 Abs. 2 am Ende, § 12 Abs. 2).
- Die Reinigungspflicht der Anwohner auch für öffentliche Flächen, die zwischen Gehweg und Häusern liegen (z.B. Parkplätze), wurde ausdrücklich aufgenommen (§ 2 Abs. 5).
- Zeitfenster für die Reinigung wurden festgelegt (§ 8).
- Der Umfang der Reinigungspflicht durch die Stadt wurde konkretisiert. Die Pflicht der Anwohner (Gewerbetreibenden) zur Reinigung der Gehwege und Überwege in den Bereichen, die von der Stadt gereinigt werden (Anlage 2), ergibt sich nun ausdrücklich aus § 12 und § 13 Abs. 1 Satz 2.
- Die Höhe der Gebühr wurde aufgrund der aktuellen Betriebskostenkalkulation von 3,49 EUR/Frontmeter/a auf 4,86 EUR/Frontmeter/a erhöht (§ 17).
- Anlage 1 (Verzeichnis aller Straßen) bleibt unverändert.
- In Anlage 2 wurden die für Private zu reinigenden Straßen und Grundstücke überprüft und angepasst, mit Bauhof und Fachdienst Steuern/Gebühren abgestimmt, Grundstücke, die für KIS gereinigt wurden, werden nicht mehr berücksichtigt (da ab 1.1.2018 Überleitung auf die Stadtverwaltung).

Die Straßenreinigungssatzung soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten, da zu diesem Zeitpunkt der Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice in die Stadtverwaltung zurückgeführt wird.

Drucksache 10/0336/1

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2017 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:
Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Neufassung
Synopsis Vergleich Satzung alt zu Satzung neu
Betriebskostenkalkulation
Kehrlängen